



Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 26. Januar 2026
Direktion: Finanzdirektion
Ressort: Finanzen
Verfasser: Christoph Muralt / Reto Liechti
Version: GRB: 2025-3423 / 8. Dezember 2025

Interpellation SP-Fraktion betreffend Nutzung städtischer Liegenschaften im öffentlichen Interesse

I. Bericht

Die SP-Fraktion reichte am 15. September 2025 eine Interpellation ein:

Begründung

Die Stadt Burgdorf ist Eigentümerin von Liegenschaften, die – neben den Verwaltungsgebäuden – unterschiedlich genutzt werden. Diese Liegenschaften bilden einen wichtigen Bestandteil des städtischen Vermögens und sollen im Sinne des Gemeinwohls bewirtschaftet und genutzt werden. Erfreulicherweise konnte der Verein CheckPunkt in der stadteigenen Liegenschaft an der Wynigenstrasse 14 einen neuen Raum als Ersatz für die alte Butterzentrale finden, dort finden Menschen am Rande der Gesellschaft einen Platz zum Sein. Gleichzeitig wurde deutlich, dass vielen nicht bekannt war, dass sich die Liegenschaft an der Wynigenstrasse im Besitz der Stadt Burgdorf befindet. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Transparenz sowie dem Potenzial bei der Nutzung weiterer städtischer Liegenschaften auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen

1. Welche Liegenschaften befinden sich – ausser den Verwaltungsgebäuden – im Eigentum der Stadt Burgdorf?
(Bitte um eine Auflistung nach Lage/Adresse, Art der Liegenschaft und allfälliger Zweckbestimmung)
2. Wie werden diese Liegenschaften derzeit genutzt?
(z. B. durch städtische Institutionen, Dritte, Vereine, kulturelle oder soziale Organisationen)
3. Bestehen für die Nutzung dieser Liegenschaften vertragliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Nutzungsvereinbarungen)?
Wenn ja:
 - o Welche Laufzeiten haben diese Vereinbarungen?
 - o Welche Kündigungs- bzw. Verlängerungskonditionen gelten?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung dieser Liegenschaften im öffentlichen Interesse erfolgt, und wird dieses Interesse regelmässig überprüft?
(Gibt es z. B. interne Überprüfungen, Kriterienkataloge oder Evaluationen?)

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Interpellanten für die Fragen betreffend Nutzung städtischer Liegenschaften im öffentlichen Interesse und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Welche Liegenschaften befinden sich – ausser den Verwaltungsgebäuden – im Eigentum der Stadt Burgdorf?
(Bitte um eine Auflistung nach Lage/Adresse, Art der Liegenschaft und allfälliger Zweckbestimmung)

Die Stadt Burgdorf besitzt ein vielfältiges Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 340 Mio. CHF (Stand Ende 2024). Die Liegenschaften sind auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt und dienen verschiedenen Nutzenden und Mietenden für unterschiedliche Zwecke. Die detaillierten Ausführungen sind der beiliegenden Liegenschaftsliste zu entnehmen.

2. Wie werden diese Liegenschaften derzeit genutzt?

Die Nutzungsart ist ebenfalls der beiliegenden Liste zu entnehmen.

3. Bestehen für die Nutzung dieser Liegenschaften vertragliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Nutzungsvereinbarungen)?

Wenn ja:

Die Finanzdirektion - Immobilien hat mit allen Mietenden oder Nutzern entsprechende Miet- oder Nutzungsverträge abgeschlossen.

- o Welche Laufzeiten haben diese Vereinbarungen?

Es gibt unterschiedliche Laufzeiten; die Details sind auch der beiliegenden Liste zu entnehmen.

- o Welche Kündigungs- bzw. Verlängerungskonditionen gelten?

Siehe beiliegende Liste. Bei den Mietverhältnissen gelten die ordentlichen Kündigungs- oder Verlängerungskonditionen gemäss Mietrecht.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung dieser Liegenschaften im öffentlichen Interesse erfolgt, und wird dieses Interesse regelmäßig überprüft?
(Gibt es z. B. interne Überprüfungen, Kriterienkataloge oder Evaluationen?)

Die städtischen Liegenschaften sind in Verwaltungs- und Finanzvermögen unterteilt.

Das Verwaltungsvermögen dient der hoheitlichen, wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung sämtlicher, durch die Stadt Burgdorf unmittelbar zu erbringenden öffentlichen Aufgaben. Der Zweck dieser Liegenschaften und somit die Nutzung zu Gunsten des öffentlichen Interesses ist von Gesetzes wegen gegeben und erfüllt.

Das Finanzvermögen umfasst alle Liegenschaften der Stadt Burgdorf, welche nicht unmittelbar und primär für städtische Aufgaben benötigt werden und veräussert oder im Baurecht abgegeben werden könnten. Bei den Mietliegenschaften ist die Finanzdirektion – Immobilien bestrebt, eine ausgewogene soziale Durchmischung der Mieterschaft zu fördern. Zusätzlich stehen die Sozial- und die Finanzdirektion in regelmässigem Austausch, wenn es um Mietanfragen oder Wiedervermietungen geht.

Auch die Ende 2024 verabschiedete Immobilienstrategie (als Beilage aufgeschaltet) definiert Leitsätze und Ziele, wie sich das städtische Portfolio ausrichtet und bewirtschaftet werden soll. Ebenfalls wird die Aktualisierung der Gebäudesanierungsstrategie, welche bis zum Ende des 1. Quartals 2026 abgeschlossen sein sollte, Aufschluss darüber geben, wie mit den Liegenschaften inskünftig umgegangen werden soll.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Beilage: Immobilienstrategie
Liegenschaftsliste